

Veröffentlichung von 415/441 (Vorna-Altenburg) steht unmittelbar bevor; alle übrigen Sektionen werden, was den königlich sächsischen Gebietsanteil betrifft, voraussichtlich 1902 vollendet werden. Neu beschlossen wurde die Herausgabe von Luthers Tischreden nach einer Leipziger Handschrift der Sammlung des Rathesius, bearbeitet von Bibliothekar Dr. Kroger, Leipzig, sowie die Veröffentlichung eines für die Leipziger Schulgeschichte wichtigen Tagebuches des Rektors der Nikolai- und dann der Thomasschule, Jacob Thomastius (1670—84), Vaters des bekannten Christian Thomastius. Die übrigen Arbeiten der Kommission sind in gutem Fortgange begriffen. Die Zahl der Subskribenten beträgt zur Zeit 227.

Zum Plan einer Universität Münster. — Die Erweiterung der Akademie in Münster zu einer Universität ist, wie versichert wird, schon für den 1. Oktober 1902 in Aussicht genommen. Die erforderlichen Mittel werden im nächsten preussischen Etat gefordert werden. Die Erweiterung wird durch Angliederung einer juristisch-staatswissenschaftlichen Fakultät erfolgen. Wie man aus Münster schreibt, werden für Rechtswissenschaft fünf ordentliche und zwei außerordentliche Professoren berufen werden; die Staatswissenschaften, die bisher an der Akademie zu Münster nur durch einen außerordentlichen Professor vertreten waren, werden in ihren Lehrkräften verstärkt werden.

Internationale Ausstellung für Photographie in Turin 1902. — Für die internationale Ausstellung für photographische Kunst in Turin hat sich ein Ausschuss gebildet, dessen Sitz München ist. Deutsche Interessenten wollen sich dorthin wenden. Der Ausschuss besteht aus den Herren: B. Dittmar, königlicher Hofphotograph, Amalienstraße Nr. 8, J. Ritter v. Schmaedel, königlicher Rat, Landwehrstraße Nr. 57, G. S. Emmerich, Vorsteher der photographischen Lehr- und Versuchsanstalt, Rennbahnstraße Nr. 11.

Die Nobel-Bibliothek in Stockholm. — Ueber die Nobel-Bibliothek in Stockholm bringt die Kopenhagener „Politiken“ einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Das einzige der fünf Nobelinstitute, das schon in Thätigkeit getreten ist, ist das litterarische. Es ist seit dem 1. November geöffnet und besteht hauptsächlich aus einer großen Bibliothek. Diese, deren Leiter, Professor Warburg, kürzlich auf einer europäischen Rundreise für etwa 100 000 (schwedische) Kronen Bücher gekauft hat, umfaßt ausschließlich Werke der schönen Litteratur, vorwiegend der neueren Zeit, und das macht sie zu einer einzigartigen Büchersammlung.

Eine kleine Ausnahme ist doch dabei. Da der litterarische Nobelpreis auch an einen Historiker verliehen werden kann, so sind in einem einzelnen Zimmer aus allen Ländern wenigstens die Hauptwerke der Geschichte aufgestellt, die ja in den großen Bibliotheken gewöhnlich reich vertreten ist. Das letztere ist bekanntlich mit der schönen Litteratur nicht der Fall, und darin liegt die Existenzberechtigung der Nobel-Bibliothek. Abgesehen vom Britischen Museum in London, dessen riesige Geldmittel ihm alles anzuschaffen erlauben, steht diese Sammlung Belletristik in Europa wohl einzig da. Aller Länder Litteratur, selbst so abgelegene wie die katalonische, provençalische, kroatische, slowenische und slowakische, sind gut vertreten.

Untergebracht ist die Bibliothek in einem neuen, vornehmen Hause der Vasagatan, dessen eigentümlicher Stil — schweres massives Burg-Neuheres mit runden, kupfergedeckten Türmen — die Gedanken auf das Mittelalter und die Vasazeit hinlenken soll. Doch ist es mit allen modernen Bequemlichkeiten ausgestattet. Um allzu großen Andrang, namentlich die Invasion romanverfälschender Damen zu verhindern, ist die Bibliothek nicht öffentlich, öffnet aber bereitwillig jedem, der litterarische oder ästhetische Studien machen will, ihre Thore. Die Verwaltung führen acht Männer der Wissenschaft, die der „Svenska Akademien“ mit Uebersetzungen und Uebersichten behilflich sein sollen, wenn die alljährliche Preisverteilung bevorsteht.

Litterarhistorikern und anderen Gelehrten des Auslandes wird die Bibliothek, wie Professor Warburg mitteilt, gern entgegenkommen mit Bezug auf Ausleihen von Büchern durch Vermittelung von Bibliothekern ihres Heimatlandes. (Uebersetzt von G. Bargum.)

Sonntagsgeschäft. — Am Sonntag den 22. Dezember dürfen in Leipzig die Geschäfte von 8 bis 6 oder von 11 bis 9 Uhr offen gehalten werden. Die Herren Verleger und Kommissionäre werden mit Rücksicht darauf vom Verein der Buchhändler zu Leipzig ersucht, Sonntag den 22. Dezember die

Geschäfte wenigstens von 11 bis 3 Uhr offen zu halten und, soweit möglich, die empfohlenen Bestellungen sofort mitzugeben, wo dies aber der großen Anzahl wegen nicht möglich ist, sie spätestens von 1 Uhr ab zur Abholung bereit zu halten.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Gangbare Werke zu herabgesetzten Preisen, zu beziehen von der Bibliographischen Anstalt Adolph Schumann in Leipzig. Erster Nachtrag zum Partieartikel-Verzeichnis Dezember 1901. 8°. 7 S. No. 191—249.

Numismatik des klassischen Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit, sowie des Orients und der überseeischen Länder. Antiqu.-Katalog No. 269 von Karl W. Hiersemann in Leipzig. 8°. 40 S. 666 Nrn.

Litterarische Neuigkeiten des Jahres 1901. Ausgegeben von der Dieterich'schen Universitäts-Buchhandlung Bieder Horstmann in Göttingen. 8°. IV u. 15 S. nebst Verlegeranzeigen.

Braunschweiger Hochschul-Kalender. VI. Jahrgang. Herausgegeben von der Schulbuchhandlung in Braunschweig. 12°. 32 S.

Illustrierter Weihnachtskatalog fürs Deutsche Haus 1901. Von Hermann Seemann Nachfolger in Leipzig. Zu beziehen durch: . . . (Sort.-Fa.) . . . Lex.-8°. 84 S. Mit zahlreichen Illustrationen.

Personalnachrichten.

Bestorben:

am 16. Dezember der Verlagsbuchhändler Herr Carl Classen in Stuttgart.

Der im zweiundsechzigsten Lebensjahre von uns geschiedene Kollege eröffnete sein Geschäft am 16. September 1889 mit dem von Richard Weitbrecht herausgegebenen „Protestantischen Familienblatt“. Gleichzeitig übernahm er aus dem Verlage von Theodor Fischer in Cassel das damals im fünften Jahrgange stehende, von Pastor Otto Brennefarn redigierte Familien-Unterhaltungsblatt „Zimmergrün“, das er, zum großen Teil unter eigener Redaktion, in sehr erfolgreicher Weise bis zum gegenwärtigen siebzehnten Jahrgange geführt hat. Er war ein unverdrossener Berufsarbeiter, ein ernster, zuverlässiger, hochehrenwerter Charakter, bescheiden zurückhaltend und seinen Freunden, deren er vieler ihm aufrichtig zugethaner sich rühmen durfte, allezeit treu ergeben. Ehre seinem Andenken!

(Sprechsaal.)

Zur Frage der Haftpflicht für unverlangte Sendungen.

Vor etlichen Monaten machte ich eine Eingabe an eine Anzahl höherer Beamter der Schulverwaltung, um sie für einige meiner Schulverlagsartikel zu interessieren. Je ein Exemplar der betreffenden Werke fügte ich dem Schreiben bei, und zwar auf den ausdrücklichen Rat eines Kollegen der betreffenden Herren. Der Wert einer einzelnen Sendung betrug etwa 16 M.; als Freixemplare konnte und wollte ich die Sachen daher nicht notieren, so lange der greifbare Erfolg noch ausstand.

Deshalb richtete ich an sämtliche Herren das briefliche Ersuchen, die Werke zum Abholen bereit zu legen, mein Votum werde „in den nächsten Tagen“ zu dem Zwecke erscheinen. Dies geschah an einem Montag, während die Briefe am vorhergehenden Freitag geschrieben waren. Trotzdem war die Hälfte der Wege umsonst, die Empfänger waren nicht anwesend und hatten keinen Bescheid zurückgelassen. Daraufhin habe ich mit Postkarte um Rücksendung der Pakete ersucht, da die stundenweiten Entfernungen eine Wiederholung solcher vergeblichen Wege unmöglich machen.

Was ist nun zu thun, wenn diese Aufforderungen unberücksichtigt bleiben? Und die Nichtberücksichtigung ist ja leider das Wahrscheinlichste. Für unverlangte Zusendungen an sich besteht zwar keinerlei Haftpflicht; es ist Sache des Absenders, sich seine Waren wieder zu holen. Dazu bedarf es streng juristisch wohl nicht einmal einer besonderen Anmeldung. Nachdem ich aber diese Vorsicht noch beobachtet habe und trotz der angekündigten Abholung nicht zum Ziel gelangt bin, glaube ich meinerseits alles gethan zu haben, wozu ich verpflichtet war. Nun fängt doch wohl die Verpflichtung bezw. die Haftung des Empfängers an.

Muß ich auf sein Verlangen zum zweitenmal einen Voten schicken? Ich erwähne wiederholt, daß es sich um sehr weite, zeitraubende Wege nach verschiedenen Himmelsrichtungen handelt! Die bisherigen Schriftstücke sind nicht eingeschriebengegangen. Kann ich daraufhin klagen? Wenn ja: auf Herausgabe oder auf Zahlung? H. B.